

# Rosengarten aktuell



51. Jahrgang  
Freitag, den 11. Juni 2021  
Nummer 23



Gemeinde  
Rosengarten

## Saisoneröffnung im Freibad Rieden



Auch in Rosengarten ist die Badesaison 2021 gestartet: Seit dem 2. Juni ist das Freibad Rieden geöffnet. „Nach einem Jahr Abstinenz öffnen wir unser Bad heute bei tollem Wetter und angenehmer Wassertemperatur“, sagte Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch am Eröffnungstag.

Dass die Anlage überhaupt öffnen konnte, ist der guten und engen Zusammenarbeit der Gemeinde und der Stadtwerke Schwäbisch Hall zu verdanken. Die Stadtwerke sind Betreiber des Bads, die Gemeinde übernimmt in der besonderen Saison unter Corona-Bedingungen die Reinigungsarbeiten.

Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter [www.schenkenseebad.de](http://www.schenkenseebad.de) zu kaufen. Auch in diesem Jahr bieten die Stadtwerke keine Saisonkarten an, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.

„Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, haben wir die Kriterien für den Einlass in die Bäder angepasst“, erklärt der Bäderleiter der Stadtwerke, Jens Miermeister. Die Besucher müssen ihr gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasenschutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren) sowie eine der folgenden Bescheinigungen mitbringen:

- Nachweis über negativen Schnelltest (für Personen ab sechs Jahren, nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest, entfällt bei einer 7-tägig anhaltenden Inzidenz unter 35)

- Genesenennachweis (PCR-Test, nicht älter als sechs Monate, aber mindestens 28 Tage alt)
- Nachweis über vollständige Corona-Impfung (Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)

Für den Badebetrieb gilt ein umfassendes Hygienekonzept, dazu zählt die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen, die Beschränkung der Anzahl von Schwimmern im Becken, die generelle Einhaltung des Mindestabstands sowie ein Leitsystem innerhalb der Anlagen, um Kontakte während des Besuchs zu vermeiden.

Das Kiosk im Freibad Rieden öffnet abhängig der Witterung. Ein neues Highlight hält das Bad vor allem für die kleinen Besucher bereit: Auf dem Spielplatz gibt es jetzt eine Seilbahn.

### Info für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang

Personen aus Rosengarten, denen ein Internetzugang nicht möglich ist, können ihr Ticket für das Freibad auch über das Rathaus buchen. Dazu genügt ein Anruf zu den Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit des Rathauses unter der Tel.-Nr. 0791/95017-0. Die Anrufer sollten ihre Bankverbindung bereithalten.

Wer berechtigt ist, kann unter dieser Nummer auch das Rosengarten mobil für die Fahrt zum Freibad anfordern.

### Info: Öffnungszeiten Freibad Rieden

- Block 1: 12:00 – 14:00 Uhr
- Block 2: 14:30 – 19:30 Uhr
- Block 3 (Abendkarte): 17:00 – 19:30 Uhr



Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch und Heike Lochstampfer, stellvertretende Bäderleiterin bei den Haller Stadtwerken, freuten sich, dass sie gemeinsam das Bad am 2. Juni eröffnen konnten.  
Foto: Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 40 00

**Polizeiposten Gaildorf** 0 79 71-9 50 90

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

**Landratsamt** 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

**AM KLINIKUM CRAILSHEIM**  
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 12.6., 8.30 Uhr bis Sonntag, 13.6., 8.30 Uhr  
**Apotheke im Städtle**, Vellberg, Im Städtle 4,  
Tel. 0 79 07/9 87 90  
Sonntag, 13.6., 8.30 Uhr bis Montag, 14.6., 8.30 Uhr  
**Qmediko-Apotheke im Ärztehaus**, Schwäbisch Hall,  
Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00, +  
**Sonnen-Apotheke**, Bühlermann, Ellwanger Str. 6,  
Tel. 0 79 73/2 50

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die  
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die  
Versorgung.  
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:  
116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,  
Tel. 116 117  
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,  
Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)  
Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 12.6. und Sonntag, 13.6., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Christa Autenrieth**, Tel. 0 79 76/82 82

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0 79 73/9 11 98 89

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege  
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-  
vormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,  
[www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 12.6., 8.00 Uhr bis Montag, 14.6., 8.00 Uhr  
**Dr. Kalweit**, SHA-Hessental, Tel. 07 91/4 89 52

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen  
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

## Ausdehnung der Schnelltestzeiten

**Voraussichtlich bis 2. Juli 2021**

Aufgrund der aktuellen Situation bieten wir ab dem **14. Juni von montags bis freitags 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr** in der Rosengartenhalle zusätzlich Bürgertests **ohne** vorherige Terminvergabe mit Wartezeiten an.  
Ihre Gemeindeverwaltung



## Aktuell

### Sanierungsarbeiten B 19

### Homepage der Gemeinde Rosengarten

Auf unserer Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) werden Sie wöchentlich über den neuesten Sachstand der Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt B 19 informiert.



Die Einfahrt zum „Schönbühl“ (Nahkauf) wird voraussichtlich ab KW 24 nur noch südlich über die BEW befahrbar sein. Aus nördlicher Richtung (Uttenhofen) kommend ist eine Zufahrt in den „Schönbühl“ dann nicht mehr möglich.

Wir bitten die aktuelle Beschilderung zu beachten.

### Sanierungsarbeiten B 19

Die Fa. L. Weiss arbeitet sich mit 6 Mann für die Gemeinde Rosengarten und die Stadtwerke Schwäbisch Hall durch Westheim. Bis zu 2,50 m tief werden momentan Regenwasserleitungen DN 300 sowie Kabel und Leerrohre verlegt. Dazu wurden bisher ca. 4.000 t Material bewegt. Der Aushub wird zwischengelagert, beprobt und anschließend einer geordneten Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt.

Die Zufahrt zum „Raingarten“ ist aus Richtung Süden/Gaildorf jetzt wieder provisorisch möglich.



## Das Rosengarten mobil fährt unter Pandemiebedingungen für Sie!

### Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

### Was ist besonders zu beachten:

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
-  Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
-  Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

**Tel. 0791/95017-0**

Es geht ganz einfach!

## Corona-Inzidenzwerte

### Stand – Montag, 7.6.2021, 14.50 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.605** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **252** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **11.195** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **158** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **68** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **34,56**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **413**.
- Anzahl Tage: 7 Tage pro 100.000 Einwohner  
**Rosengarten: 135,9**

## Impfaktion für über 60-Jährige

Die Gemeindeverwaltung Rosengarten unterstützt ihre Senioren durch Vermittlung von Impfterminen und koordiniert die Vor-Ort-Impfungen durch das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes. Die Impfungen der Ü-70- und Ü-80-Jährigen hat bereits stattgefunden.

Vergangene Woche haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger zwischen 60 und 70 Jahren ebenfalls über das mobile Impfteam die Möglichkeit einer Impfung haben. Die Vorbereitungen hierfür sind angelaufen, der betroffene Personenkreis wurde schriftlich informiert.

Die freiwilligen Personen dürfen sich gerne bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 0791 95017-14 melden.



## Impfaktion in der Rosengartenhalle für über 70-Jährige

Am 20. Mai 2021 fand das Impfen für freiwillige Personen über 70 Jahre in der Rosengartenhalle statt.

Die Verwaltung der Gemeinde Rosengarten kontaktierte zunächst die über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger telefonisch. Alle, die auf diesem Wege nicht erreicht wurden, bekamen, wie die Mitbürgerinnen und Mitbürger zwischen 70 und 80 Jahren, ein Infoschreiben. Aufgrund dieses Schreibens wurden telefonisch Termine für das Impfen vereinbart. Ein Großteil dieses Personenkreises teilte der Gemeinde aber auch mit, dass sie bereits geimpft sind.

Die Corona-Schutzimpfung wurde in guter Zusammenarbeit zwischen dem mobilen Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes und Herrn Dr. Dutt durchgeführt. Zunächst wurde die Temperatur gemessen und die Personalien abgeglichen. Es erfolgte ein Aufklärungsgespräch durch Herrn Dr. Dutt sowie die Impfung mit einem kleinen Piks. Während der anschließenden 15-minütigen Wartezeit erfasste das mobile Impfteam die Personalien, das Aufklärungsmerkblatt, den Anamnese- und Einwilligungsbogen. Ebenso wurde die Schutzimpfung im Impfbuch dokumentiert.

Der Zweittermin findet am 12. August 2021 in der Rosengartenhalle statt.

Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Dr. Dutt und Hausmeister Roland Scholl für ihren Einsatz und den reibungslosen Ablauf.





# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

**Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

## Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**

» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:  
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.  
- Nur mit vorheriger Terminbuchung  
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



### Inzidenz 5 Werkstage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler\*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen





## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen

### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen

### Lockerungen bei Inzidenz unter 50



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

### Lockerungen bei Inzidenz unter 35



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



## Verkehrsspiegel an der Sanzenbacher Straße

Der Spiegel wird aufgrund der letzten Verkehrsschau angebracht, nachdem die Verwaltung die schwierige Ausfahrtsituation von der Sanzenbacher Straße in die Talstraße vorgetragen hat. Hierdurch ist eine Verbesserung der Gefahrenstelle entstanden.



## Brückenprüfung

Am Dienstag, 15. Juni 2021 werden die beiden Kocherbrücken zwischen Rosengarten-Westheim und Gaildorf-Ottendorf geprüft. Hierzu findet an diesem Tag eine halbseitige Sperrung des Verkehrs statt.

Wir bitten dies zu beachten.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 14. Juni 2021 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle in Westheim statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Jahresbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit
5. Jahresbericht Gemeindevollzugsdienst
6. 50 Jahre Jubiläum Rosengarten
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume der Gemeinde
8. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
9. Spiel- und Grillplatzordnung der Gemeinde Rosengarten
10. Wahl zum 20. Bundestag am 26. September 2021
11. Annahme von Spenden

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.



## Aus dem Rathaus

### Beflaggung am Rathaus

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstands in der ehemaligen DDR wird am Donnerstag, 17. Juni 2021 am Rathaus beflaggt.

## Investitionen und Finanzdaten

### Kernhaushalt



<b>Gemeinschaftssteuern</b>	<b>3.650.000 €</b>
davon	
Einkommensteuer	3.400.000 €
Umsatzsteuer	250.000 €
<b>Finanzausgleich (FAG)</b>	<b>2.720.000 €</b>
<b>Realsteuern</b>	<b>1.545.000 €</b>
davon	
Gewerbsteuer	900.000 €
Grundsteuer B	600.000 €
Grundsteuer A	45.000 €

→ rd. 70% der Gesamteinnahmen

größte Ausgabeposten:

<b>Personalausgaben</b>	<b>4.200.000 €</b>
davon	
Kernhaushalt	4.010.000 €
Abwasserbetrieb	190.000 €

**Kreisumlage** **2.500.000 €**

**Finanzausgleichsumlage** **1.650.000 €**

→ rd. 3/4 der Gesamtausgaben

### Investitionsmaßnahmen 2021



• Gestaltung OD B 19 Westheim	650.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen (Ausbau, Ausstattung, Außenanlagen)	488.000,-- €
• Breitbandausbau (Umlage, Ausbauräte)	210.000,-- €
• Grundschule (Ausstattung, Entwicklung Zentrum)	155.000,-- €
• Hallen, Kegelbahn (Ausstattung, Erneuerungen)	98.000,-- €
• Grunderwerb	90.000,-- €
• Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege, Brücken	67.000,-- €
• Friedhöfe (Ausstattung, Erneuerungen)	60.000,-- €
• Altes Rathaus Westheim (Umbauplanung Flüchtlingsunterbringung)	50.000,-- €
• Bauhof (Maschinen, Geräte)	30.000,-- €
• Jubiläumsbuch „50 Jahre Rosengarten“	20.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze	15.000,-- €
• <u>Rathaus (Ergänzung der Ausstattung)</u>	<u>15.000,-- €</u>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1.948.000,-- €</b>

### Finanzplanung 2022 bis 2024



• Zentrum (Planung und Umbau)	2.000.000,-- €
• Breitbandausbau (Umlage und Ausbau)	460.000,-- €
• Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	440.000,-- €
• Flüchtlingsunterbringung	250.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	175.000,-- €
• Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen, Einrichtung)	175.000,-- €
• Grunderwerb	150.000,-- €
• Hallen, Gebäude, Vereinsräume (Modernisierung, Ausstattung)	113.000,-- €
• Friedhöfe (Erneuerungen, neue Grabfelder)	65.000,-- €
• <u>Spielplätze (Ausstattung)</u>	<u>50.000,-- €</u>
<b>Investitionsausgaben 2022 bis 2024</b>	<b>3.878.000,-- €</b>

## Schuldenstand



Gesamtschuldenstand am 31.12.2021 2.417.000 €  
470 € pro Einwohner

davon:

Eigenbetrieb Abwasser	2.189.000 €
Kernhaushalt	228.000 €
Baulanddarlehen (Treuhandverträge)	0 €

### zum Vergleich:

Gemeinde Rosengarten:	470 € pro Einwohner
Kreisdurchschnitt:	1.100 € pro Einwohner
Land Baden-Württemberg:	5.200 € pro Einwohner
Bund:	28.000 € pro Einwohner

31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte	1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte	2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot



### Fuß vom Gaspedal ...

... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

## Wieder alle Spätverbindungen im Busverkehr ab 11. Juni

Die Fahrten im Spätverkehr beim Stadtbus Schwäbisch Hall, die Spätverbindungen ins Bühlertal der Linie 12 nach 23.00 Uhr sowie die späten Fahrten des NightLiners 53N in Crailsheim verkehren ab Freitag, 11. Juni 2021, wieder uneingeschränkt. Nachdem die Infektionszahlen im Landkreis deutlich und dauerhaft zurückgegangen sind, werden diese Fahrten wieder wie gewohnt und im Fahrplan veröffentlicht angeboten.

Die Züge sowie die Busse im Schienenergänzungsverkehr (BEV88c) waren von den Einschränkungen nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen waren die Rufbusse sowie die Regiobus-Linien RB14 und RB72. Im Landkreis sind jetzt auch wieder OP-Masken (statt der FFP2-Masken) im ÖPNV erlaubt, nachdem die Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die generelle Maskenpflicht für Fahrgäste ab 6 Jahren besteht allerdings weiterhin.

Alle weiteren Informationen sowie die aktuellen Regelungen beim RufBus finden sich unter [www.kreisverkehr-sha.de](http://www.kreisverkehr-sha.de).

## Hinweise für Reiter

Durch das Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) und das Landeswaldgesetz (LWaldG) wurden Regelungen über das Reiten in der freien Landschaft und im Wald getroffen.

### 1. Allgemeine Hinweise

Das Reiten ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft und im Wald. Gebiete, die außerhalb des besiedelten Bereichs liegen, werden als „freie Landschaft“ bezeichnet.

### 2. Reiten in der freien Landschaft und im Wald

In der freien Landschaft ist das Reiten auf hierfür geeigneten privaten und beschränkt öffentlichen Wegen oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet (besonders ausgewiesene Flächen sind Grundstücke, die vom Eigentümer für das Reiten außerhalb der Wege freigegeben sind. Der Eigentümer kann die Freigabe jederzeit widerrufen, sofern nicht vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen.)

Im Wald besteht für das Reiten grundsätzlich ein generelles Wegegebot auf hierfür geeigneten Wegen. „Hierfür geeignete Wege“ sind Wege, die zumindest mit dem Pkw befahrbar sind (Fahrwege).

Das Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist im Wald grundsätzlich verboten! Die Forstverwaltung kann Ausnahmen genehmigen.

Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

In Naturschutzgebieten ist das Reiten auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Von der zuvor beschriebenen grundsätzlichen Gestattung sind ausgenommen:

- gekennzeichnete Wanderwege unter drei Metern Breite
- Fußwege
- Sport- und Lehrpfade

Selbstverständlich sollte sein, dass auf unbefestigten Wegen bei „tiefem Boden“ nicht geritten wird, um Schäden zu vermeiden.

**Wir bitten unsere Reiter dringend um Beachtung dieser Vorschriften.**

## Zielsetzungen 2021



1. **stabile Steuerhebesätze** (Gewerbsteuer und Grundsteuer A seit 1995, Grundsteuer B seit 2005)
2. **keine Kreditaufnahme**
3. **weiterhin Schuldenabbau im Kernhaushalt**
4. **ausgeglichener Ergebnishaushalt**
5. **Kanalerneuerung Ortsdurchfahrt B 19 Westheim**  
**Unterstützung bei der Entwicklung „Reutter-Areal“** (Sicherung der Nahversorgung in Westheim)
6. **Vereinsförderung** (kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb)
7. **Einrichtung „Rosengartenmobil“** (für eine verbesserte Mobilität der älteren Mitbürger/innen)
8. **weitere Entwicklung des ehemaligen Ladenzentrums**
9. **Eröffnung dritte Ü3-Gruppe im Kindergarten Uffenhofen**
10. **Erstellung Medienentwicklungsplan sowie digitale Ausstattung der Grundschule**

## Geschwindigkeitsmessungen



### Standort:

Westheim, Haller Straße, von Neue Straße Richtung Ortsmitte kommend

### Zeitraum:

12.05.2021 – 31.05.2021

### erlaubte Geschwindigkeit:

30 km/h

### gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 20	991	4,98
20 – 30	9.829	49,41
30 – 40	8.391	42,18
40 - 50	646	3,25
Über 50	35	0,18
Fahrzeuge insgesamt	19.892	100,00

### Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bis 10 km/h	15 € Bußgeld	
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld	
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld	
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte



## Jemand stirbt

### Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

1. Ereignet sich der Todesfall im Hause, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
2. Mit diesen Bescheinigungen geht der Angehörige umgehend zum Standesamt (Rathaus, Zimmer 1.4, Frau Schab, Tel. 0791/95017-15 oder Zimmer 1.1, Frau Kronmüller Tel. 0791/95017-11) und meldet den Sterbefall. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.
3. **Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim** werden die beiden ersten Punkte von der Anstaltsleitung besorgt. Ist der Todesfall in **einem auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes** eingetreten, haben die Angehörigen dort einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen. Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeorts.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für den Transport zur Leichenhalle. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine **Überführung** veranlasst werden (Bestattungsunternehmen oder Schreiner). Der Überführungstermin sollte der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.  
**Wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Herr Haas, Tel. 0791/95017-33).**
5. **Zunächst ist der Beerdigungstermin mit der Gemeinde abzusprechen.** Dabei muss angegeben werden, ob ein Einzel- oder Doppelgrab bzw. ein Reihen- oder Wahlgrab gewünscht wird. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt festgelegt werden. Der Beginn der Trauerfeier ist sowohl in der Kirche als auch direkt auf dem Friedhof möglich.
6. Bei einer **Urnenbestattung** (Vorgehen zunächst wie in Ziffer 4 Satz 1 und 2) kann die Trauer-/Aussegnungsfeier in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder in der Kirche stattfinden. Bei einer **Aussegnung auf dem Friedhof** ist zunächst der Termin **mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen** (Ansprechpartner siehe Ziffer 4 Satz 4).  
Nach der Trauerfeier erfolgt die Überführung in das Krematorium durch einen Bestattungsunternehmer. Sobald die Urne im Rathaus eingetroffen ist, nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um einen Beisetzungstermin zu vereinbaren. Ob ein Reihen- oder Wahlurnengrab gewünscht wird, ist ebenfalls abzustimmen.
7. **Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen.** Denn dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.
8. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an Folgendes denken:**
  - evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden
  - den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen
  - Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen
  - das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Post zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten)

**Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung, Herr Haas, Tel. 0791/95017-33, gerne zur Verfügung.**



## Bezirksschornsteinfeger Rosengarten

Daniel Hägele aus Schwäbisch Hall, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0791/94943132, ist für die Ortsteile Dendelbach, Renkenbühl, Rieden, Raibach, Sanzenbach, Vohenstein, Ziegelmühle und Kastenhof zuständig.

Uwe Stimpfle aus Bühlertann, erreichbar unter der Tel.-Nr. 07973/910522, ist für die Ortsteile Westheim, Uttenhofen und Tullau zuständig.



## Anregungen aus der Bevölkerung zu den Jahresfahrplänen von Bus und Bahn

Jeweils im Dezember ist Fahrplanwechsel bei Bussen und Bahn der Region. Im Vorfeld besteht nun die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche oder Verbesserungen zu äußern. Diese Anregungen sollten bis 1. August beim Rathaus - Bürgeramt eingehen. Je genauer die Anregungen beschrieben sind, umso eher besteht die Chance auf eine Verbesserung (z. B. Anschlüsse von Bus- auf Bahnverbindungen usw.)

## Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken/Pool

### Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimm- und Badebecken auf privaten Grundstücken:

Da durch unangemeldetes Befüllen Ihres Gartenpools unter Umständen der Verdacht eines unkontrollierten Wasseraustritts in der Gemeinde entsteht, bitten wir Sie, unbedingt im Vorfeld die Poolbefüllung auf dem Rathaus (Tel. 0791/95017-33) anzukündigen.

Sollten Sie sich mit der genauen Menge im Voraus unschlüssig sein, genügt auch die bloße Mitteilung der bevorstehenden Befüllung.

#### 1. Befüllung

Die Befüllung von Schwimm- und Badebecken (auch Schwimmteichen) erfolgt mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz über den häuslichen Hauptwasserzähler.

Die Abwassergebühr wird grundsätzlich nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Die Abwassergebühr entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung des Pools mittels des Hauptwasserzählers bzw. eines zusätzlichen geeichten Wasserzählers gemessen wurde (siehe nachstehend).

Wir weisen darauf hin, dass die Schwimmbecken-Befüllung mittels Brunnenwasser (wasserrechtlich erlaubnispflichtig!) aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Aus diesem Grund wird von der Verwendung von Brunnenwasser für diesen Zweck dringend abgeraten! Wird dennoch Brunnenwasser für die Befüllung verwendet, ist die Wassermenge über einen geeichten Wasserzähler festzustellen und nachzuweisen.

#### 2. Entleerung

**Bei Wasser aus Schwimmbecken und Schwimmteichen handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser! Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickern, sondern muss in den öffentlichen Kanal geleitet werden!**

Nach der Definition im Wasserhaushaltsgesetz (§ 54 Abs. 1 WHG) ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen.

Das Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der beseitigungspflichtigen kommunalen Einrichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen und hierzu in die öffentliche Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation einzuleiten (§ 46 Wasser-gesetz B.-W.). Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z.B. hygienisch) nachteilig ver-

ändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (wie durch z. B. Chlor, Algenschutzmittel, sogenannten Algziden, pH-Senker oder -Heber etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst.

Dies kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert (wie z.B. durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß, usw.)

Sollte die Gemeinde im Einzelfall zu dem Schluss kommen, dass eine Versickerung/Ableitung in ein Gewässer zulässig ist, muss die Versickerung/Ableitung der unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Diese entscheidet dann, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Nach § 14 WG stellt das Versickern, Verregnen und Verrieseln oder sonstiges Ausbringen von Abwasser und anderen Stoffen, welche die Eigenschaften von Wasser nachteilig verändern könne, einen Benutzungstatbestand dar. Daher wäre hierfür jeweils eine gebührenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen wäre.

### 3. Gebühren

#### a) Trinkwassergebühren

Für die Entnahme von Frischwasser aus dem Trinkwassernetz werden von der Gemeinde die im jeweiligen Jahr gültigen Gebühren für Trinkwasser erhoben. Diese werden in der Regel über den in Ihrem Haus vorhanden Hauptzähler erfasst.

#### b) Abwassergebühren

Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Abwassergebühren an die Gemeinde entrichtet werden. Die für die Abwassergebühr relevanten Mengen werden im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten



### Bürgerbüro

### Reisepässe, Personalausweise und Kinderreisepässe

bitte rechtzeitig verlängern bzw. neu ausstellen lassen!

#### Visa- und Einreisebestimmungen

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link abrufbar:

[www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp)

## Jubilare



## Infos

### Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet:

#### Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711/848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711/848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721/825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstattet.

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

#### Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



## Infos Landratsamt

### Landratsamt Schwäbisch Hall seit 07. Juni wieder geöffnet

Mit Stand 31.05.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall bei 56,9. Diese positive Entwicklung macht eine Öffnung des Landratsamtes seit 07.06.2021 wieder möglich. Be-

sucherinnen und Besucher sind jedoch verpflichtet eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen und die geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich des Landratsamtes bzw. in den vereinbarten Terminen sind Bürgerinnen und Bürger außerdem verpflichtet, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen.

Für Besucherinnen und Besucher der Zulassungsstelle wird dringend empfohlen, das Online-Termin-System zu nutzen und vorab einen Termin zu buchen. Aufgrund der coronabedingten Abstandsregelungen kann nur eine bestimmte Anzahl an Kunden in der Zulassungsstelle bedient werden. Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Terminbuchung müssen deshalb mit Wartezeiten rechnen.

„Weiterhin sollten persönliche Begegnungen auf das Notwendige beschränkt bleiben. Vieles kann auch telefonisch erledigt werden. Wenn nicht, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin und halten Sie sich beim Besuch im Landratsamt an die geltenden Hygienevorschriften“, so Landrat Gerhard Bauer.

## Impfpriorisierung entfällt seit 7. Juni 2021

Die Impfpriorisierung ist in Baden-Württemberg seit Montag aufgehoben. Somit können sich nun alle Menschen ab 12 Jahren impfen lassen.

Mit dem Wegfall der seither geltenden Impfpriorisierung sind auch Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren impfberechtigt. Grundsätzlich gilt, wie für alle anderen Impfkandidaten, dass nach wie vor nur die Personen geimpft werden können, die auch einen Termin im Impfzentrum über die 116 117 oder den impf-terminservice.de buchen konnten.

„Die Impfzentren laufen unter Vollast und sind in der Regel ausgebucht. Der Impfstoff ist nach wie vor knapp. Daher braucht es noch viel Geduld, bis dann jeder, der sich impfen lassen möchte, auch zum Impfen drankommt“, sagt Landrat Gerhard Bauer und bittet alle Impfwilligen, nicht ohne Termin vorstellig zu werden. „Wir haben leider die letzten Tage vermehrt Personen in den Impfzentren in Wolpertshausen und Rot am See feststellen müssen, die ohne Termin gekommen sind.“

Um einen ordentlichen und geregelten Ablauf in den Impfzentren zu gewährleisten, werden daher alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den begehrten „Piks“ verpassen lassen möchten, gebeten, nur mit Termin vorbei zu kommen.



## Für unsere Landwirte

### Rücknahme von Verpackungen für Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger beginnt in Kürze

Landwirte können Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems „PAMIRA“ abgeben. Dies gibt das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung bekannt. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, gewährleistet eine sichere, nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, unter anderem zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Behälter/Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die

Kanister sollten immer gleich nach dem Ansetzen der Spritzbrühe gespült, das Spülwasser mit der Spritzbrühe verwendet und auf keinen Fall ins Abwasser gegossen werden. Behälter über 50 Liter sollen durchtrennt und die Verschlüsse extra abgegeben werden. Bei größeren Liefermengen (ab 15 m<sup>3</sup>) wird, um lange Wartezeiten zu vermeiden, um Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Schwäbisch Hall ist Iris Laukemann unter der Telefonnummer 0791/755-7650.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall unterstützt die Sammlung und weist die Landwirte auf folgende Annahmetermine hin:

25.06.2021: BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG

Ladestraße 49, **74523 Schwäbisch Hall-Sulzdorf**

Tel. 07907/2257

*Öffnungszeiten: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.15 Uhr*

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Saisonarbeit: Neue Regeln für kurzfristige Beschäftigungen

**Der Bundestag hat beschlossen, die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte anzuheben. Sie sind nun sozialversicherungsfrei, wenn die Beschäftigung von vornherein auf vier Monate oder 102 Arbeitstage begrenzt ist. Bisher lag die Grenze bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Diese Regelung trat zum 1. Juni 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021.**

Die neue Regelung ist insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der Saisonarbeitskräfte relevant. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) weist darauf hin, dass der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von besonderer Bedeutung ist. Denn für Beschäftigungen, die vor diesem Tag aufgenommen wurden, gilt ein Bestandsschutz: Hat die Saisonbeschäftigung vor dem 1. Juni 2021 begonnen, gilt für sie weiterhin die alte Grenze. Eine Umwandlung in eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist rückwirkend nicht möglich.

Wurde die Saisonbeschäftigung im Rahmen der bisherigen Zeitgrenzen zunächst auf drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet und war deswegen sozialversicherungsfrei, kann die Beschäftigung nach dem 31. Mai 2021 auf insgesamt vier Monate oder 102 Arbeitstage verlängert werden; sie bleibt auch dann sozialversicherungsfrei.

Laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. November 2020 (B 12 KR 34/19 R) kann sich der Zeitraum einer kurzfristigen Beschäftigung sogar noch verlängern. Die Monatsfrist und die Anzahl der Arbeitstage sind danach gleichwertige Alternativen, um eine kurzfristige Beschäftigung beurteilen zu können. Das bisherige Prinzip, ab einer Fünf-Tage-Arbeitswoche immer auf die Monatsfrist abzustellen, gehört damit der Vergangenheit an. Künftig kann in allen Fällen eine „Günstiger-Prüfung“ vorgenommen werden – entweder Monatsfrist oder Anzahl der Arbeitstage.



## Aus der Forstwirtschaft

### Ansturm auf Wald, Wiesen und Äcker bleibt nicht ohne Folgen

**Gemeinsamer Appell: Pflanzen- und Tierwelt schützen – Eigentum respektieren**

Mit der dritten Coronawelle und dem erneuten Lockdown hat sich das hohe Personenaufkommen auf Feld und Flur weiter verschärft. „Der Ansturm durch Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter auf Wald, Wiesen und Äckern bleibt nicht ohne Folgen für Natur und Landwirtschaft“, erklären Joa-

chim Rukwied, Präsident des Landesbauernverbandes (LBV) und Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes (LNV). „Wir appellieren an die Bevölkerung, gewisse Regeln zu berücksichtigen, um Wildtiere zu schützen und landwirtschaftliche Kulturen nicht zu beschädigen.“

Picknick auf blühender Weide, Getreidefelder als Spielwiese oder Radfahren querfeldein im Wald – auf Feld und Flur ist das Konfliktpotenzial derzeit hoch. Den meisten Freizeitsuchenden ist nicht bewusst, dass der Großteil der Gebiete in der Natur landwirtschaftliche Fläche ist, die zur Lebens- und Futtermittelproduktion dient. Hier gilt von März bis November ein gesetzliches Betretungsverbot. „Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht: Auf Wiesen und Äckern gilt ein Betretungsverbot für Menschen wie Hunde gleichermaßen – auch im Garten-, Obst- und Weinbau“, erklärt Bauernpräsident Rukwied. „Es häufen sich die Beschwerden aus der Landwirtschaft, dass immer mehr Menschen beispielsweise Gras und aufwachsendes Getreide zertreten, Hundekot und sonstigen Müll zurücklassen. Vielen scheint nicht bewusst zu sein, dass es sich dabei um Lebens- und Futtermittel handelt.“

Jetzt im Mai ziehen die meisten freilebenden Tiere ihre Jungen auf. „Während sich viele Tiere an Menschen gewöhnen, die immer auf denselben Wegen unterwegs sind, werden Querfeldein-Spaziergänger oft als Gefahr wahrgenommen“, erklärt LNV-Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner. „Die Folgen sind gravierend: Vogeleltern lassen ihre Jungen oder die bebrüteten Eier zurück. Im schlimmsten Fall kommen die Jungtiere bei dauernden Störungen ums Leben.“

#### Respektvoller Umgang mit Natur und Eigentum

Freilaufende Hunde oder unkontrollierte Menschenmassen können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Brutvögel aufschrecken. „Führen Sie Hunde an der Leine, damit diese nicht auf bestellte Ackerflächen oder Wiesen rennen und bleiben Sie auf den befestigten Wegen“, raten die beiden Verbandsvertreter. Zudem seien Wiesen, Felder und Wälder keine Müllhalden. Weggeworfene Taschentücher, Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Der Müll baut sich nicht ab, bleibt in der Natur und kann so auch in den Lebensmittelkreislauf gelangen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle unbedingt in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

#### Informationsbroschüre erhältlich

Der Landesbauernverband hat die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ veröffentlicht, welche Konfliktthemen in Feld und Flur aufgreift und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos erhältlich beim Landesbauernverband „Referat Öffentlichkeitsarbeit“, Ida Hartmann, E-Mail: hartmann@lbv-bw.de oder digital unter [www.lbv-bw.de/Service/Publikationen](http://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen)

Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

#### Der Wochenspruch:

**Christus spricht: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Matthäus 11,28)**

#### Sonntag, 13. Juni 2021 - 2. Sonntag nach Trinitatis

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehauswiese oder Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

#### Montag, 14. Juni 2021

- 18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim (Siggi Hallensleben)
- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats (Pfarrer Bilger)

#### Dienstag, 15. Juni 2021

- 19.30 Uhr Besuchsdienst-Treffen, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)

#### Mittwoch, 16. Juni 2021

- 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2020/2021, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)
- 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2021/2022, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 17.00 Uhr Jungschar online über Zoom (ab Klasse 2). Einwahldaten gibt's bei Anja Emmler unter Tel. 0791/9494495.
- 19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996 oder Tobias Hofmann.
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabinebuehler@t-online.de und WhatsApp 0179-2009856.

#### Vorschau:

#### Freitag, 18. Juni 2021

Freitag bis Sonntag: Konfirmandenfreizeit rund ums Gemeindehaus für die Konfirmanden 20/21, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)

#### Sonntag, 20. Juni 2021 - 3. Sonntag nach Trinitatis

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

### Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: [pfarramt.bibersfeld@elkw.de](mailto:pfarramt.bibersfeld@elkw.de)



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Wochenspruch

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt. 11,28)

#### Sonntag, 13. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Bibersfeld auf der Wiese der Familie Löchner in Raibach (beim Spielplatz) mit Taufe von Tilo Löchner aus Raibach, Mitwirkung des Posaunenchores; Opfer für den landwirtschaftlichen Notfonds

Bei Regen findet der Gottesdienst in Löchners Scheune statt.

Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske



## Kirchenmitteilungen

**Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht.**

Die Bibel: Josua 1, 5b

### Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: [pfarramt@martinskirche.info](mailto:pfarramt@martinskirche.info), [www.martinskirche.info](http://www.martinskirche.info)



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und



2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. Die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

**Mittwoch, 16. Juni 2021**

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus in Bibersfeld

**Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/22**

**Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per Mail: [Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de](mailto:Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de) oder Tel. 51766) anzumelden.**

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Bibersfeld.

Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

**Voranzeige:**

Am Sonntag, 20. Juni ist Festgottesdienst mit Konfirmation von:

- Leana Bossler, Bibersfeld
- Elsia Feucht, Bibersfeld
- Ronja Groh, Uttenhofen
- Julian Kaiser, Raibach
- Lenny Kruppa, Bibersfeld
- Lena Laitenberger, Bibersfeld
- Karla Rieger, Bibersfeld
- Clara Schleicher, Wielandsweiler
- Alexander Schmid, Bibersfeld
- Jana Stier, Wielandsweiler
- Laura Weller, Bibersfeld
- Nelio Wiedmann, Bibersfeld
- Max Wieland, Sittenhardt

**Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/22**

**Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per Mail: [Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de](mailto:Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de) oder Tel. 51766) anzumelden.**

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

**Evang. Kirchengemeinde Tullau**

**Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



**Sonntag, 13. Juni 2021**

14.30 Uhr Familiengottesdienst in Tullau auf dem Spielplatz mit Pfarrer Holger Stähle

**Dienstag, 15. Juni 2021**

20.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats online

**Evang. Kirchengemeinde**

**Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Wochenspruch**

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt. 11,28)

**Sonntag, 13. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Rieden auf der Wiese der Familie Löchner in Raibach (beim Spielplatz) mit Taufe von Tilo Löchner aus Raibach, Mitwirkung des Posaunenchores; Opfer für den landwirtschaftlichen Notfonds

Bei Regen findet der Gottesdienst in Löchners Scheune statt. Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. Die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

**Mittwoch, 16. Juni 2021**

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA**

**mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



**11. Sonntag im Jahreskreis**

**Samstag, 12. Juni 2021**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 13. Juni 2021**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

**Dienstag, 15. Juni 2021**

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates (per Videokonferenz)

**Donnerstag, 17. Juni 2021**

19.00 Uhr Gottesdienst für Trauernde, St. Markus

Weitere Gottesdienste und Andachten finden Sie auf der Homepage [www.katholisch-in-hall.de](http://www.katholisch-in-hall.de), in der Tagespresse und in den Aushangkästen.

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in einem der Büro der Gesamtkirchengemeinde notwendig. Nachrichten auf dem Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Freie Restplätze können spontan genutzt werden. Bitte seien Sie aber nicht enttäuscht, wenn Sie abgewiesen werden müssen.

**Neuapostolische Kirche**

**Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



**Gottesdienste**

**Sonntag, 13.06.2021, 9.30 Uhr**

*Die Kirche ist heilig*

Jesaja 62,12

Ich glaube an die heilige Kirche

**Mittwoch, 16.06.2021, 20.00 Uhr**

*Gott lieben*

Johannes 15,9

Wir vertrauen in allem auf Gottes Liebe



Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher. Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

**Impuls für den Glauben:**

In seiner Liebe ist Gott beständig. Nie ändert sich daran etwas, auch wenn er alles über uns weiß.

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

**Wir heißen Sie herzlich willkommen!**

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>  
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



## Vereinsmitteilungen

### SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, [www.sv-westheim.de](http://www.sv-westheim.de)



### Abteilung Tennis



#### Schnupperstunde bei Hartmut Schneider

Liebe Kinder, wir haben am Samstag, 12. Juni 2021 unseren Trainer Hartmut Schneider wieder bei uns auf der Anlage. Dieses Angebot gilt für alle SVWler und die, die es noch werden wollen. Solltet ihr

an diesem Tag keine Zeit, aber Interesse an Trainerstunden samstags haben, könnt ihr euch gerne trotzdem bei mir melden. Gerne dürfen sich auch Erwachsene für Trainerstunden melden. Der Schnuppertag ist jedoch nur für Kinder.

Liebe Grüße

euer Tennisausschuss SV Westheim

**Zeit:** 12. Juni, 10-11 Uhr (Tennisanlage SV Westheim)

**Anmeldung:** bis Freitag, 11. Juni bis 15.00 Uhr bei Natalie Noller (0162/6124956)

**Teilnehmer:** begrenzt auf 10 Personen (wegen Corona)

**Kosten:** übernimmt die Tennisabteilung

### LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Liebe Mitglieder des LandFrauenvereins R.H.S., wenn es die Verordnungen durch die Pandemie zulassen, findet unsere **Mitgliederversammlung mit Wahlen am Freitag, 02. Juli 2021**, in Raibach auf dem Spielplatz oder Rügers Schuppen, statt. Im nächsten Blättle werden die Details bekannt gegeben. Bleibt gesund.

**IMMER GUT INFORMIERT  
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

### Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



#### Absage Erdbeerfest

Leider muss auch dieses Jahr unser Erdbeerfest abgesagt werden.



## Was sonst noch interessiert

### Infotag Frauenakademie

Am Freitag, 18.06.2021 findet von 10.00 bis 11.30 Uhr im Haus der Bildung in Schwäbisch Hall ein Infotag statt, an dem sich Interessentinnen über die Frauenakademie informieren können. Lebenslanges Lernen ist der Anspruch einer Wissensgesellschaft und kann dabei zur persönlichen Bereicherung werden. Seit 28 Jahren bietet die Frauenakademie der Volkshochschule neue Perspektiven und Denkanstöße für alle Frauen.

In der Frauenakademie werden jeweils wechselnde Themen aus Literatur, Kunst, Geschichte, Psychologie, Naturwissenschaft, Wirtschaft und anderen Gebieten der Allgemeinbildung behandelt, ergänzt durch Methodentraining, Reflexion und kreative Angebote. An 14 Freitagen im Semester treffen sich Frauen, nehmen sich Zeit für sich, tauschen sich aus und diskutieren kontrovers. Im Stundenplan finden sich dabei persönlichkeitsbildende Veranstaltungen mit Themen wie „Wer bin ich und wer bin ich nicht? Sich selbst und die Welt verstehen“, allgemeinbildende Seminare, die sich mit der Rolle, die Hormone im Leben spielen, beschäftigen oder Frauenfreundschaften im Wandel der Zeit untersuchen. Zentral sind Bausteine mit Aktuellem, die von Digitalisierung über den Wandel unserer Gesellschaft bis zum Thema Wirtschaft in (Nach-)Coronazeiten reichen.

Im Oktober 2021 ist die Möglichkeit, neu in die Frauenakademie einzusteigen und gemeinsam mit anderen Interessentinnen das einjährige Grundstudium, das immer freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Haus der Bildung stattfindet, zu durchlaufen. Bei der Infoveranstaltung im Juni können Frauen sich informieren und ihre Fragen stellen. Dank eines durch die Teilnehmerinnen finanzierten Sozialfonds besteht auch die Möglichkeit von Stipendien oder Teilstipendien, sodass eine Teilnahme nicht an Finanziellem scheitern soll.

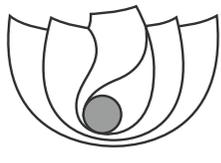
Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Volkshochschule unter <https://www.vhs-sha.de/index.php?id=35>, ebenso besteht die Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung mit der Leiterin der Frauenakademie, Andrea Wanner: [a.wanner@vhs-sha.de](mailto:a.wanner@vhs-sha.de). Eine Anmeldung für den kostenfreien Infovormittag kann per E-Mail an [info@vhs-sha.de](mailto:info@vhs-sha.de) erfolgen oder über die Homepage [www.vhs-sha.de](http://www.vhs-sha.de).

Denke daran, dass die Gegenwart alles ist, was du hast.  
Mache das **JETZT** zum Mittelpunkt  
deines Lebens.



# GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · [www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)



[www.metzgerei-wieland.de](http://www.metzgerei-wieland.de)

Angebot gültig vom 10.06. bis 16.06.2021  
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“	100 g	1,19 €	Oberländer und Grillwürste	100 g	-,98 €
Zarter Rinderbug	100 g	1,25 €	Hausmacher Salami	100 g	1,55 €
Marinierte Schweinebauchscheiben	100 g	-,80 €	Hausgemachte Maultaschen und Fleischsalat	100 g	-,95 €
Gekochter Schinken	100 g	1,69 €	Krakauer im Ring und Schinkenwurst im Ring	100 g	1,15 €
Fleischkäse auch zum Backen	100 g	-,95 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87  
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



Besser ankommen.

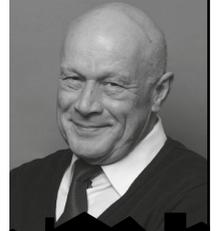
Lenken statt ablenken.



[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)



**Hilfe:** Suche für einen Geschäftsführer mit 2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis 500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, diskrete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack, 00174/2426628; [j.mack@garrant-immo.de](mailto:j.mack@garrant-immo.de)



**GARRANT**  
IMMOBILIEN

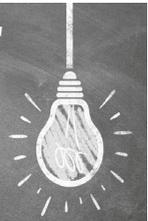
Tel. 07944 / 94 233-0

[www.garrant-immo.de](http://www.garrant-immo.de)

## PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt,  
können jedoch leider **nicht immer**  
berücksichtigt werden.

DER VERLAG



### Arbeitswelt:

## Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln

**Online-Workshop am 15. Juni von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Lebensthemen klären, Ziele entwickeln, eigene Ressourcen entdecken, all dies gelingt mit dem Zürcher Ressourcenmodell. Dabei handelt es sich um eine Selbstmanagementmethode, die zielorientiertes Handeln ermöglicht. Im Online-Workshop mit Nadine König (Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Heilbronn) und Sabine Kunert (Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Ulm) erhalten die Teilnehmer\*innen einen ersten Einblick in diese wissenschaftlich erprobte Methode und erleben an kleinen Praxisbeispielen die Wirksamkeit.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter [SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de) oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758-321) möglich.

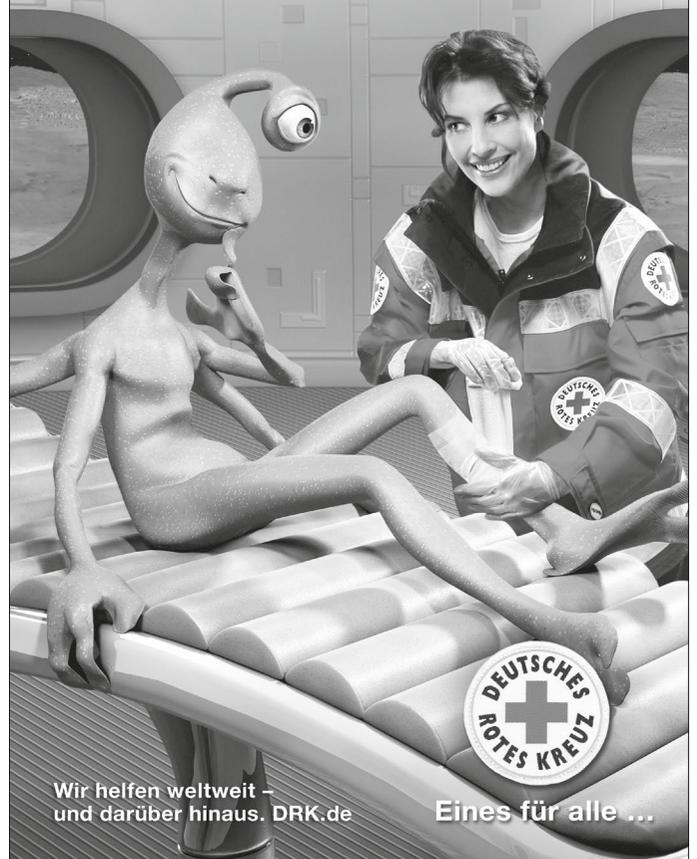
Die Veranstaltung findet am 15. Juni online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmer\*innen benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Veranstaltungsreihe insbesondere auch Arbeitssuchende der Generation 45+ ansprechen möchten.

### Weitere Termine:

- **Job-Crafting - eine besondere Form der Bewerbungsstrategie** am Montag, 26. Juli von 9.30 bis 12.30 Uhr
- **Mental (Over) Load - Selbstmanagement** am Dienstag, 21. September von 9.00 bis 11.00 Uhr
- **Charakterstärken nutzen - Zeigen Sie Ihr Gold!** am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

## Überall im Einsatz



Wir helfen weltweit –  
und darüber hinaus. DRK.de

Eines für alle ...



Angebot gültig  
ab Do., 10.06.2021  
bis Mi., 16.06.2021:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27  
Fax 07 91/5 30 59

Rinderrouladen auch küchenfertig gefüllt	1 kg	17,99 €
Hausgemachte <b>Maultaschen</b>	1 kg	9,50 €
<b>Cevapcicispieße</b>	1 kg	13,99 €
Fein gerauchte <b>Schinkenwurst</b> auch als Portionswurst	100 g	1,10 €
<b>Zwiebel-/Champignon-Lyoner</b>	100 g	1,15 €
Hausm. <b>grobe Ringsalami</b> „Mailänder Art“, luftgetrocknet	100 g	1,69 €
<b>Schwäbischer Wurstsalat</b> oder <b>Schwaben-Wurstsalat</b> rustikal, deftig	je 100 g	0,95 €

Zur Spargelzeit:

Auswahl an verschiedenen gekochten und rohen Schinken!

**ELEKTROANLAGEN  
DÜRR**  
24 Std. Service  
www.elektroanlagen-duerr.de

## Roland Dürr

Talstraße 13  
74538 Rosengarten  
Telefon 07 91/5 52 80  
Fax 0 71 93/4 50  
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation  
Alarm- und Sicherheitstechnik  
Antennen und Blitzschutz  
EDV-Vernetzung  
Mittelspannungsanlagen  
Industriewartungen  
Telefonanlagen  
Hausgeräte-Kundendienst

IHR KOMPETENTER PARTNER  
IN SACHEN ELEKTRO!

## Walter Kraus Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen  
Überführung im In- und Ausland  
Abholung und Überführung von  
allen Heimen und Krankenanstalten  
sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1  
Telefon 07 91/4 31 01

### LEBENSWERTE PFLEGE

Sie wollen, dass Sie oder Ihre  
Familienangehörigen trotz Ein-  
schränkungen in ihrem gewohnten  
Umfeld alt werden können? Ich  
biete Ihnen maßgeschneiderte  
Unterstützung dort, wo Sie sie  
brauchen.



**FESTE PFLEGEPERSONEN  
KEIN ZEITDRUCK  
ZERTIFIZIERTES FACHWISSEN  
KASSENABRECHNUNG MÖGLICH**

**SCHWÄBISCH HALL**

Knut Krimmer | 0176 460 703 60  
www.krimmer-altenpfleger.de | info@krimmer-altenpfleger.de

## WIR BILDEN AUS!

**WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau**

Ansprechpartner: Walter Betz  
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47  
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



**WOLFF & MÜLLER**

Service  
kompetent & bezahlbar ...

**Kfz-Meisterbetrieb**  
... für Auto + Motorrad

**KKS**  
**PERFORMANCE**

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage  
Service/Wartung/Inspektionen  
Achsvermessung & -einstellung  
Haupt- & Abgasuntersuchung  
Klimaservice

Bei uns prüft



**INGENIEURBÜRO  
H. MAYER**

**Fahrzeugtechnik**  
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1  
74538 Rosengarten-  
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de

## Deschler GmbH

Qualität und Service



**PKW-Klima-Check? - Bei uns!**

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0

## „Rosenstüble“ hat wieder geöffnet!

**Dienstag bis Samstag von 13.00 bis 21.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage von 11.30 bis 21.00 Uhr**

Bitte die 3G-Verordnung beachten!

Tel. 07 91/20 46 01 16, Mobil 0 15 22/1 69 19 88

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch:  
Ihr „Rosenstüble“-Team**

Hören begeistert!

**auric**  
HÖRGERÄTE

**Beratung, Verkauf & Service  
nach Terminvereinbarung  
Mo. bis Fr. 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr**

**Hohe Hygiene- & Schutzmaßnahmen für Sie und uns!**

**auric Hörcenter**  
in Schwäbisch Hall  
Sporergasse 2  
Telefon: (0791) 97 80 67 50



sha@auric-hoercenter.de